

Beschluss:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 109 Surgères-Platz wird eingeleitet.
2. Der Bebauungsplan Nr. 109 Surgères-Platz wird in zwei Teilbereiche eingeteilt:
 - B-Plan Nr. 109.1 Surgères-Platz Teilbereich 1 – Zentraler Omnibusbahnhof
 - B-Plan Nr. 109.2 Surgères-Platz Teilbereich 2 – Kreuzungsbereich Lüdenscheider Straße - Gartenstraße

Der Abgrenzung der einzelnen Teilbereiche (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.

3. Die wesentlichen städtebaulichen Ziele des Teilbereichs 1 sind:
 - Neuordnung der Funktionsansprüche
 - Stärkung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt
 - Neuordnung der Verkehrsführung
 - Verlegung der L284
 - Aufstellung eines Radwegekonzepts
 - Neuausrichtung des Fußgängerverkehrs
 - Einbindung des EDEKA-Parkhauses zur Parkraumbewirtschaftung
 - Verbesserung der Wegebeziehung
 - Einbindung und Vernetzung des neuen ZOBs mit der Innenstadt und dem Schulschwerpunkt
 - Steigerung der Verkehrssicherheit insbesondere des Schülerverkehrs
 - Schaffung von Querungshilfen
 - Schaffung einer Ankommenssituation
 - Errichtung einer Überdachung im Wartebereich
 - Ansiedlung eines Kioskbetriebes
 - Schaffung von behindertengerechten Toilettenanlagen

Den städtebaulichen Zielen der Planung für den Teilbereich 1 – Zentraler Omnibusbahnhof wird zugestimmt.